

# Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Winter ist mißlichere Zeit für Arbeitsgelegenheit: Holzhacken, Strohflechten und — Rauchen. Die Patienten trösten sich. Sollen es die Bauern inuert dem Hag schlechter haben, als die draußen?

Wir gehen ins Haus. Da ist eine große Stube mit roh gezimmerter Tafel und rohen Bänken. Da sitzen die Leute zusammengepfercht, schweigfam um die dampfende Abendsuppe. Da drüben wäre mehr Platz, da gibt's gar ein Kanapee und niemand verwehrt den Zutritt. Die Bauern wollen aber unter sich sein. — Und da ist ein Grüpplein, das auch von jeher gern bei seinesgleichen sitzt: es sind Alkoholiker aus den besseren Ständen. Nicht nur Kummer und Not und körperliche Krankheit kann geisteskrank machen — der Alkohol kann's auch. Nicht daß jeder Trinker geisteskrank würde; es wird auch nicht jeder schwindfüchtig, der Tuberkelbazillen einatmet. Die individuelle Anlage spielt immer eine Rolle. Auch die individuelle Anlage einzelner Organsysteme kommt in Betracht. Mancher zieht es vor, an Nierenschumpfung zu sterben, statt einem Trinkerdelirium zu verfallen. Warum? Weil sein Hirn widerstandsfähiger war, als seine Nieren. Die Patienten auf dem Kanapee haben es umgekehrt. Und innerhalb desselben Organsystems treffen wir Variationen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß das gleiche Gift bei einem Menschen einen Wahnsinn, beim andern ein Delirium, beim dritten Epilepsie und beim vierten einfach chronischen Alkoholismus macht. — Die Betonung der Disposition sei keine Ehrenrettung des Alkohols. Bitte, keine voreiligen Schlüsse. Auch die Anlage zum Alkoholismus kann erworben und — vererbt werden. Doch wir wollen hier keine theoretischen Erörterungen. Kehren wir zu den Patienten zurück. Sie haben alle eine lange, traurige Geschichte in diesem Stübchen und ihre Familien haben viel, sehr viel mitgelitten. Der Irrenarzt sieht in so vielen Familien die Rehrseite der Alkoholfreunden. Wir wollen es ihm zu gut halten, wenn er Abstinenz ist. Gebt mir ein anderes Mittel, die Trunksucht zu bekämpfen; wir haben keines gefunden (diese Patienten haben vergeblich versucht, mäßig zu sein, so hat er uns gesagt).

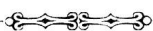
Wir gehen weiter. Der letzte Saal. Eine große Stube mit Bilderschnuck und alten Möbeln. Auch eine kleine Bibliothek ist da. Sind wir im Irrenhaus? Da sitzen einige Herren am Tisch. Die einen spielen Karten, nicht um Geld, es geht um die „Reputaz“, sagen sie. Die anderen spielen Schach; dort politisieren sie und mit einer Ruhe und Verständigkeit — alles wie draußen bei wohlgezogenen Leuten. Einer hat etwas starre Miene. Draußen fällt so etwas nicht auf; hier fällt's auf. Wir lassen uns gern nieder. Und doch sind diese ruhigen Männer Kranke; es hat sogar recht schwere darunter — aber sie verbergen ihren Wahn vor ihresgleichen und vor Fremden. Sie wissen sich zu beherrschen. Da ist ein krimineller Fall; der hat einmal Aufsehen gemacht, als der Irrenarzt den Mann für unzurechnungsfähig erklärte, weil er im Verfolgungswahn gehandelt hat. Natürlich, so sind die Irrenärzte, die erklären alles für verrückt und entziehen den Verbrecher der menschlichen Gerechtigkeit! So hat damals ein Einsender in einem Blatt geschrieben. Gemach mit dem Tadel. Der Richter hätte den Mann nach dem Gesetz wegen Mordversuch zu einigen Jahren verurteilen müssen. Der Arzt ist konsequenter: er hält seinen Arm über einen Kranken, aber er behält den Unheilbaren auch dauernd in seinem Schutze und schützt dadurch die Gesellschaft.

Es ist Zeit, aufzubrechen. Die Kranken gehen zur Ruhe. Möge der Schlaf möglichst allen zuteil werden, zu lösen das Band der Sorge, und Ruhe zu bringen den kranken Seelen. Der Oberwärter macht nochmals die Runde, um zu sehen, ob alles wohl bestellt sei. Es könnte leicht dem Arzt einfallen, Nachtvisite zu machen.

Wir haben heute beim Direktor einen Hauspruch gelesen: „Kommst du als fremder Gast ins Haus, so geh' als guter Freund hinaus!“ — Wir wollen des Spruches gedenken beim Verlassen der Anstalt.



Am 31. Oktober 1903 fand die Schlußprüfung eines Samariterkurses **Wiedikon** statt, der unter Leitung von Dr. Siegfried und Mitwirkung der Hilfslehrer H. H. Rauch, Euter und Sanitäts-Wachtmeister Widmer stattgefunden hatte. Teilnehmerzahl: 43 Damen und 12 Herren. Der Centralvorstand des Samariterbundes war durch Hrn. Dr. Krucker, Stadtarzt von Zürich, vertreten.



## Abonnement auf das Vereinsorgan.

Man macht uns aufmerksam, daß unsere Aufforderung zur Abonnementserneuerung an der Spitze der letzten Nummer zu der Meinung Anlaß gebe, es müsse beim Jahreswechsel von jedem Abonnenten das Vereinsorgan neu bestellt werden, da sonst die Zusendung nicht mehr erfolge.

Wir müssen zugeben, daß der Wortlaut der Notiz zu solcher Deutung Anlaß geben kann und betonen deshalb hier ausdrücklich, daß für bisherige Abonnenten das Vereinsorgan ohne besondere Neubestellung weitergeliefert wird, daß man dann von ihnen aber auch die prompte Einlösung der Nachnahme erwartet. Im übrigen halte es jeder bisherige Abonnent für seine Pflicht, dem „Roten Kreuz“ wenigstens einen neuen Leser zuzuführen.

Die Redaktion.

---

## Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung

des

### Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Präsident: Hr. Oberst Haggenmacher, Zürich. — Sekretär: Hr. Dr. Schenker, Aarau.

Von der Direktion fehlen mit Entschuldigung: H. v. Tscharner, Zimmermann, Dr. Nefli (an dessen Stelle ist Hr. Dr. Reichenbach, Mitglied des Materialdepart., erschienen); ohne Entschuldigung: Hr. Dr. Brun.

Als Gast ist anwesend: Oberfeldarzt Dr. Mürset.

Der von Hrn. Dr. Schenker vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten, die 19 Sektionen vertreten.

#### Traktanden:

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Das Präsidium teilt mit, daß der Bundesrat, dem die neuen Statuten zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Direktion durch Schreiben vom 28. August einladet, ihm im Schoße der Direktion mehr Einfluß zu gewähren, indem ihm die Wahl von drei Sanitätsstabsoffizieren in die Direktion eingeräumt werde. Die Direktion hat dieses Postulat eingehend geprüft und findet es sachlich begründet. Sie beantragt, es sei dem Wunsche des Bundesrates durch Änderung der neuen Statuten nachzukommen und zwar soll in § 19 der neuen Statuten nach dem Satz „Außerdem gehören ihr von Amteswegen an“ gesagt werden: „Als Vertreter der Eidgenossenschaft: drei vom Bundesrat zu wählende Sanitätsstabsoffiziere, worunter der Chef des Hilfsvereinswesens der Schweiz. Armee.“ Der Antrag der Direktion wird ohne Diskussion gutgeheißen.

3. Über den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Geschäftsreglementes für die Direktion referiert der Centralsekretär Dr. W. Sahli. Ohne Diskussion wird derselbe angenommen und die Direktion ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten und des Geschäftsreglementes zu bestimmen.

4. Entwurf eines Budgets pro 1904. Dr. W. Sahli referiert darüber. Beim Abschnitt Ausgaben, II Transportkommission, 2. Samariterwesen beantragt Hr. Lieber namens des Vorstandes des Samariterbundes, es sei ein weiterer Posten von 500 Fr. einzusetzen als Subvention an die Kasse des Samariterbundes, damit diese bedürftige Samaritervereine nötigenfalls unterstützen könne. Damit werde der Samariterbund dem Militär-sanitätsverein und gemeinnützigen Frauenverein gleich gestellt. Der Antrag Lieber wird unterstützt durch die H. de Montmolin und Dr. Rottmann, Kriens, und bekämpft durch die H. Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli. Hr. Lieber zieht schließlich seinen Antrag zurück und die Beratung des Budgets wird ohne Diskussion zu Ende geführt. Das Gesamtbudget wird, so wie es von der Direktion vorgelegt wurde, genehmigt.